

**Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
für den**

**Bebauungsplan
“Am Sulzbacher Weg“
im Ortsteil Dornau**

**Markt Sulzbach a. Main,
Landkreis Miltenberg**

Bearbeitung:



TRÖLENBERG + VOGT
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Grünwaldstr. 3 63739 Aschaffenburg
Telefon 0 60 21 / 2 21 29 Fax 21 92 76
E-Mail: info@tv-landschaft.eu
Homepage: www.tv-landschaft.eu

Aschaffenburg, den 28. Juli 2017

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	2
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	2
1.2	Datengrundlagen	3
1.3	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmung	3
2	Wirkungen des Vorhabens	4
3	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	5
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung	5
3.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatschG)	5
4	Bestand und Betroffenheit der Arten	6
4.1	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	6
4.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	6
4.1.2	Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	6
4.1.2.1	Säugetiere	6
4.1.2.2	Kriechtiere	8
4.1.2.3	Lurche	8
4.1.2.4	Tagfalter	8
4.1.2.5	Sonstige Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	8
4.2	Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	8
5	Fazit	14
6	Anhang	15
6.1	Fotos	15
6.2	Quellenverzeichnis	16
6.3	Anhang	17

Anhang

Anhang 1: Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums (Abschichtungsliste)

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Marktgemeinde Sulzbach möchte die Voraussetzungen zur Erweiterung eines Baugebietes am nord-westlichen Ortsrand des Ortsteiles Dornau schaffen. Der Umfang wurde gegenüber einer früheren Planung deutlich vermindert.

Dazu stellt sie einen Bebauungsplan nach § 13 b BauGB auf.

Der aktuelle Geltungsbereich des B-Plans hat einen Umfang von ca. 1,3 ha. Er erstreckt sich im Wesentlichen auf landwirtschaftlich genutztem Grünland und Ackerflächen sowie auf einen Garten. Von einer Schmitthecke abgesehen gibt es keine Gebüsche und nur wenige Bäume (Birken, 1 Walnuss, Obstbäume).



Um den rechtlichen Anforderungen an Eingriffsplanungen gerecht zu werden und aufgrund der (potenziellen) Vorkommen europarechtlich geschützter Arten, ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) des Vorhabens durchzuführen.

In der saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 Änderung BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.

(Hinweis zu den „Verantwortungsarten“: Diese Regelung wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt wird, ist derzeit nicht bekannt.)

- Ggf. die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Für die „Verantwortungsarten“ ist also derzeit keine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich. Sofern sich jedoch schutzwürdige Vorkommen von beispielsweise Arten der Roten Liste ergeben, sind diese im Einzelfall vertieft zu betrachten.

1.2 Datengrundlagen

Die saP basiert auf der Auswertung von Literatur, vorhandenem Datenmaterial und einer Begehung der Fläche. Im Einzelnen:

- Bebauungsplan „Am Sulzbacher Weg“ (Entwurf), Büro HTWW, 27.07.16
- Fachdaten aus dem Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur) für das Plangebiet, <http://fisnat.bayern.de/finweb/>, 2017
- Auszug aus der Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, Stand: 02.03.2012
- Arten- und Biotopschutzprogramm ABSP, Landkreis Miltenberg, München 1999/2002
- Begehungen zu tierökologisch relevanten Habitatstrukturen am 15.03.12, 14.06.12, 18.07.12 und 19.07.17
- Grundlagenwerke und Fachliteratur (s. Literaturverzeichnis)
- Luftbild

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmung

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 19.01.2015 Az. IIZ7-4022.2-001/05 für den Straßenbau eingeführten "Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung im Straßenbau (saP)" mit Stand 01/2015. Sie werden an die Belange der vorliegenden Planung angepasst.

Relevanzprüfung (Abschichtung)

Zu Beginn der Arbeiten wurde eine Abschichtungsliste der artenschutzrechtlich relevanten und zu behandelnden Arten erstellt. Der Handlungsempfehlung der Regierung von Unterfranken folgend wurde eine Vorab-Abschichtung zur sog. Unterfrankenliste vorgenommen (mit ~~durchgestrichen~~ gekennzeichnet). Anschließend erfolgte die Relevanzprüfung an Hand folgender Abschichtungskriterien (verkürzt):

- Art im Großnaturraum der Roten Liste Bayern vorkommend (X) / nicht vorkommend (0)
- Wirkraum des Vorhabens innerhalb (X) / außerhalb des Verbreitungsgebietes (0)
- Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens vorkommend (X) / nicht vorkommend (0)
- Wirkungsempfindlichkeit gegeben (X) / projektspezifisch gering (0)

Die Abschichtungsliste liegt diesem Gutachten als Anhang 1 bei.

2 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten bewirken können.

Mit der **baubedingten** Flächeninanspruchnahme gehen alle bisherigen Vegetationsformen nahezu vollständig verloren. Durch die Lage an einem Flurweg bzw. die Erschließungskonzeption werden keine weiteren Flächen in Anspruch genommen.

Es kommt zu Lärm- und stofflichen Immissionen, Erschütterungen, optischen Störungen durch den Baustellenbetrieb.

Barrierewirkungen und Zerschneidungen sind nicht zu erkennen.

Anlagebedingt werden Flächen versiegelt und dauerhaft als Lebensraum entzogen. Dabei handelt es sich überwiegend um Grünland, Acker, einige Gehölze und ein Gartenstück.

Artenschutzrelevante Immissionen sind nicht zu erkennen.

Auch die optischen Störungen bleiben ohne artenschutzrelevante Auswirkungen.

Barrierewirkungen und Zerschneidungen sind nicht zu erkennen.

Die **betriebsbedingten** Störungen werden mit jenen am bisherigen Ortsrand vergleichbar sein und um Baugebietstiefe nach außen verlagert.

3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- **Baumfällung im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar)**
Zur Vermeidung der Zerstörung von besetzten Vogelnestern und von Fledermaustagesverstecken bzw. -sommerquartieren sind Baumfällungen nur außerhalb der Brutzeit (März bis September) durchzuführen.
- **Baufeldräumung im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar)**
Zur Vermeidung der Zerstörung von besetzten Vogelnestern bodenbrütender Arten ist die gesamte Baufeldfreimachung (Abschieben des Oberbodens bzw. Entfernen der Vegetation) nur außerhalb der Brutzeit (März bis September) durchzuführen und die Fläche bis zu Beginn der Erschließung und Bebauung als Schwarzbrache zu erhalten.
oder hierzu
- **Alternativ Brutplatzkontrolle vor Beginn der Baufeldräumung**
Vor der Baufeldräumung werden mit Blick auf das Zerstören/Töten alle Wiesen- und Ackerflächen auf das Vorkommen von Brutplätzen untersucht. Bei diesem Vorgehen ist nur für den Fall eines festgestellten Vorkommens der Baubeginn außerhalb der o.g. Brutzeit zu legen.

Sonstige artenschutzrechtlich begründete Maßnahmen werden nicht erforderlich.

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

(vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)

Solche Maßnahmen werden nicht erforderlich.

4 Bestand und Betroffenheit der Arten

4.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL im Gebiet sind nicht bekannt und auch nicht zu erwarten.

4.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs. 1, Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter): Gefahr von Kollisionen, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweiligen Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.

(Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.)

Arten, für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das Vorhaben mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (projektbezogen nach vorliegenden Kenntnissen, nach der Bestandserfassung, allgemein auf Grund der Roten Liste oder der Brutvogel-, Libellen-, Heuschrecken-, Fledermausatlanten), brauchen nicht der saP unterzogen zu werden und werden hier nicht weiter berücksichtigt.

4.1.2.1 Säugetiere

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL

Nachweise artenschutzrechtlich relevanter Säugetierarten liegen nicht vor, außer Fledermäusen sind auch keine Vorkommen zu erwarten.

Im Artenschutzkataster ist in ca. 800 m westlicher Entfernung die Bechsteinfledermaus, ansonsten keine Fledermausart, nachgewiesen. Über die Online-Datenbankabfrage für die Lebensraumtypen „Hecken und Gehölze“, „Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume“ sowie „Verkehrsflächen, Siedlungen und Höhlen“ sind für die Kartenblätter TK 6121 und 6021 elf Arten ausgewiesen.

Um eine knappere und übersichtlichere Darstellung zu erreichen, werden die Fledermausarten ökologischen Gilden zugeordnet (siehe Tab. 1):

Gilde 1: Typische Gebäudefledermäuse, die keine Bäume oder Nistkästen als Quartiere nutzen

Gilde 2: Fledermausarten, die im Sommer auch Bäume als Quartiere nutzen, jedoch nicht in diesen überwintern

Gilde 3: Typische Baumfledermäuse, die auch in Bäumen überwintern

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum potenziell möglichen Fledermausarten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	Gilde	EHZ ABR / KBR ^{*1}
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	3	U1
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	2	3	2	U1
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	-	1	FV
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	2	2	U1
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	1	U1
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	3	2	FV
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	3	1	U1
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	V	2	FV
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	3	3	U1
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	-	-	2	FV
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	1	FV

RL D Rote Liste Deutschland (BFN 2009) und

RL BY Rote Liste Bayern (BAYLFU 2003)

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- R extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
- V Arten der Vorwarnliste
- D Daten defizitär

EHZ Erhaltungszustand

ABR = alpine Biogeographische Region,
KBR = kontinentale biogeographische Region
FV günstig (favourable)
U1 ungünstig - unzureichend (unfavourable – inadequate)
U2 ungünstig – schlecht (unfavourable – bad)

^{*1} Auswahl je nach Lage des UR

Von den 11 potenziell möglichen Fledermausarten sind 4 ungefährdet oder stehen nur auf einer Vorwarnliste.

Im geplanten Baugebiet kommen nur wenige ältere Bäume (Birken, Walnuss, Apfelbäume) vor, die aufgrund geeigneter Strukturen (Schadstellen, kleine Höhlungen, lose Borke) das Potenzial als Fledermausquartier besitzen. Die Nutzung als Tagesverstecke oder Sommerquartier ist demnach nicht auszuschließen. Ausgeschlossen werden kann aber eine Nutzung als Winterquartier, weil keine echten Baumhöhlen vorhanden sind, die Höhlungen zu klein sind und durchfrieren. Somit ist allenfalls eine Sommernutzung denkbar. Ausweichquartiere und Jagdraum stehen in der Umgebung zur Verfügung. Mit dem festgelegten Rodungs- und Räumungszeitpunkt werden Störung, Schädigung und Tötung vermieden.

Die ökologische Funktion der dem Eingriff benachbarten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang gewahrt, § 44 Abs. 1 Nrn. 1-3 i.V.m. Abs. 5 BNatschG wird nicht berührt.

Von den sonstigen Säugetieren bedarf der Feldhamster eines genaueren Blicks. Diesbezügliche Erhebungen auf ausgewählten Flächen (FABION 2009) hatten zwar nicht zu Nachweisen, aber einer Kulisse geeigneter Böden im deutlich milderen Maintal geführt. Ein Vorkommen in Dornau kann ausgeschlossen werden.

Nachweise der Haselmaus sind in der ASK für den Eingriffsbereich und die weitere Umgebung nicht dokumentiert und auch potenziell wegen der nahezu fehlenden Gebüsche bzw. dichten Unterwuchses unwahrscheinlich. Die Haselmaus ist in Unterfranken allerdings nicht allzu selten und in Bayern ungefährdet. Sie baut im Sommer zumeist Grasnester, kann aber auch in Baumhöhlen und Nistkästen leben. Im Winter braucht sie frostfreie Verstecke, z.B. in Totholz, in geeigneten Baumhöhlen oder im Boden. Im geplanten Baugebiet kommen nur wenige ältere Bäume (Birken, Walnuss, Apfelbaum) vor, von denen allenfalls der Apfelbaum im Sommer nutzbar wäre. Für eine Nutzung als Winterquartier sind die festgestellten Hohl-

räume – es handelt sich nicht einmal um Baumhöhlen – zu klein. Auch Totholz als Winterquartier ist nicht vorhanden. Somit ist allenfalls eine Sommernutzung denkbar. Ausweichquartiere stehen in der Umgebung zur Verfügung. Mit dem festgelegten Rodungszeitpunkt werden Störung, Schädigung und Tötung vermieden.

4.1.2.2 Kriechtiere

Übersicht über das potenzielle Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL

Über die Online-Datenbankabfrage für die Lebensraumtypen „Hecken und Gehölze“, „Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume“ sowie „Verkehrsflächen, Siedlungen und Höhlen“ sind für die Kartenblätter TK 6121 und 6021 nur die Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ausgewiesen. Im Artenschutzkataster des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (BAYLFU 2012) liegen keine Nachweise der Arten vor.

Für die Schlingnatter gibt es weder Unterschlupf- noch wärmebegünstigte Strukturen.

Die Vegetationsbedeckung der ebenen Flächen ist dicht, die Flächen bieten Zauneidechsen keine Höhlen und kein grabbares Substrat für Tagesverstecke und Winterquartiere. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass trotz intensiver Suche keine Zauneidechsen gefunden wurden.

Vorkommen der Arten sind auszuschließen. § 44 Abs. 1 Nrn. 1-3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG wird nicht berührt.

4.1.2.3 Lurche

Übersicht über das potenzielle Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL

Über die Online-Datenbankabfrage für die Lebensraumtypen „Hecken und Gehölze“, „Gewässer“, „Feuchtlebensräume“ sowie „Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume“ sind für das Kartenblatt TK 6121 und 6021 nur die Kreuzkröte (*Bufo calamita*), der Laubfrosch (*Hyla arborea*), der Kammolch (*Triturus cristatus*) und die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) ausgewiesen. Im Artenschutzkataster des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (BAYLFU 2012) liegen keine Nachweise der Arten vor.

Die Lebensraumstrukturen dieser Arten sind nicht vorhanden, ein Vorkommen ist somit auszuschließen. § 44 Abs. 1 Nrn. 1-3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG wird nicht berührt.

4.1.2.4 Tagfalter

Übersicht über das potenzielle Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL

Über die Online-Datenbankabfrage für die Lebensraumtypen „Hecken und Gehölze“, „Gewässer“, „Feuchtlebensräume“ sowie „Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume“ sind für die Kartenblätter TK 6121 und 6021 der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) genannt. Im Artenschutzkataster des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (BAYLFU 2012) liegen keine Nachweise sowohl für den Dunklen als auch den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*M. nausithous* / *M. teleius*) vor.

Weil bei der Sichtung am 14.06.12 keine Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) gefunden wurden, können auch die Falter selbst ausgeschlossen werden. § 44 Abs. 1 Nrn. 1-3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG wird nicht berührt.

4.1.2.5 Sonstige Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Sonstige Vorkommen von Tierarten nach Anhang IV b) FFH-RL im Gebiet sind von den Verboten nicht betroffen bzw. nicht bekannt und auch nicht zu erwarten.

4.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergeben sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter): Gefahr von Kollisionen, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweiligen Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.

(Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.)

Gemäß der gesetzlichen Bestimmungen sind alle wild lebenden Vogelarten zu berücksichtigen (§ 44 BNatSchG).

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Im Artenschutzkataster sind in ca. 600 m nördlicher Entfernung der Neuntöter, in ca. 1 km Entfernung unterschiedlicher Richtung neben dem Neuntöter auch Gartenrotschwanz, Grünspecht, Wendehals, Steinkauz und Kolkrabe mit überwiegend älteren Nachweisen genannt.

Die Online-Datenbankabfrage für die Lebensraumtypen „Hecken und Gehölze“, „Gewässer“, „Feuchtlebensräume“ sowie „Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume“ nennt für das Kartenblatt TK 6121 zahlreiche Arten.

Innerhalb des Plangebietes gibt es keine Höhlenbäume und keine Nistplätze von Greifvögeln.

Damit scheiden viele Arten aus oder sind allenfalls als Nahrungsgäste zu erwarten. Dabei ist die Wirkungsintensität zweifelsfrei sehr gering, weil ähnliche Strukturen in der Umgebung weiterhin mehr als ausreichend vorhanden sind.

Es verbleiben nur wenige Arten, die potenziell betroffen sein könnten und deshalb genauer zu prüfen waren.

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum potenziell vorkommenden Europäischen Vogelarten, für die eine detaillierte Prüfung erforderlich ist

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	Status
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	V	3	pBv
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	pBv
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	-	pBv
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	pBv
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	V	pBv
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-	V	pBv
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	pBv
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	3	V	pBv

fett streng geschützte Art (§ 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG)

RL D Rote Liste Deutschland und **RL BY** Rote Liste Bayerns

Status Ng – Nahrungsgast, Bv – Brutvogel, pBv – potenzieller Brutvogel

Betroffenheit der Vogelarten

Vogelarten der Wiesen und Äcker

Feldlerche (*Alauda arvensis*), Feldschwirl (*Locustella naevia*)

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: s.u. Bayern: s.u. Art(en) im UG nachgewiesen potenziell möglich
Status: Brutvögel

Die Feldlerche ist in Bayern wie auch in ganz Deutschland gefährdet.

Lebensraum der Feldlerche als ursprünglicher Steppenvogel sind offene Feldfluren mit Brachflächen, Extensivgrünland und Sommergetreide, bei welchem zu Beginn der Brutzeit die Vegetation niedrig und lückenhaft ist. Ab Juli werden Hackfrucht- und Maisäcker bevorzugt sowie ab April/Mai Rapsschläge gemieden.

Lebensraum des Feldschwirls ist offenes Gelände mit zwei Strukturelementen: einesreits flächig niedrige Vegetation (etwa einen halben Meter hoch) als Deckung, andererseits einzelne hervorragende Strukturen als Warten. Diese kann er in so unterschiedlichen Biotopen wie Ufergebüsch, Niedermoor, Feuchtwiesen mit Hochstauden, Halbtrockenrasen mit Hecken, Brachflächen oder vergrasteten Waldlichtungen finden. Die Nester baut der Vogel auf dem Boden in dichte Grasstrukturen. Der lückig über ganz Bayern verbreitete Vogel zeigt kaum Bestandsveränderungen und leidet vor allem unter Verbuschungen bzw. dem Verlust von von Kleinstrukturen.

Die Feldlerche ist in ganz Bayern ohne Alpen verbreitet und mit Ausnahme des Tertiären Hügellandes gefährdet. Bei der Feldlerche ist die Gefährdung auf eine partielle Verknappung extensiv bewirtschafteter Flächen, auch den Abschuss in Südwestfrankreich, zurückzuführen (BEZZEL et al. 2005).

Lokale Population:

Nachweise aus der Artenschutzkartierung liegen für keine der Arten für das Planungsgebiet mit seinem Umfeld vor (BAYLFU 2012), allerdings laut Online-Datenbank im betroffenen bzw. benachbarten Quadranten. Der Feldschwirl ist als landkreisbedeutsame Art eingestuft (ABSP, BAYSTMLU 2002).

Als potenzielle Brutvögel sind beide Arten nicht auszuschließen. In der Umgebung sind aber gleichartige Lebensraumstrukturen reichlich vorhanden.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C) Bewertung nicht möglich

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Das Vorhaben bedingt eine vorübergehende Beseitigung von als Brutbiotop wie Nahrungshabitat potenziell nutzbaren Acker- und Wiesenflächen. Eine Schädigung ist dann nicht ganz auszuschließen, wenn eine geeignete Vegetationsbedeckung vorhanden ist und die Baufeldräumung während der spezifischen Brutzeit erfolgt. Um das Risiko der Tötung von bodenbrütenden Brutvögeln auszuschließen, sollen die Baufeldräumung (Abschieben des Oberbodens bzw. Entfernen der Vegetation) nicht während der spezifischen Brutzeiten erfolgen und die Flächen im Anschluss bis zu Beginn der Erschließung und Bebauung als „Schwarzbrache“ aufrecht erhalten werden, alternativ das Vorkommen von Bruten auf der gesamten Fläche durch Untersuchung vor Beginn der Bautätigkeit zweifelsfrei ausgeschlossen werden.

Ausweichlebensräume für die potenziell betroffenen Arten sind in der Umgebung reichlich vorhanden, eine Verringerung der Population ist nicht zu befürchten. Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen ist der Erhaltungszustand im räumlichen Zusammenhang gewahrt.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- Baufeldräumung nur im Winterhalbjahr (Oktober bis Ende Februar) mit anschließender „Schwarzbrache“ bis zu Beginn der Erschließung und Bebauung
oder alternativ
- Untersuchung vor Baufeldräumung (mit dem Ergebnis nicht vorhandener Brutplätze) auf allen Wiesen- und Ackerflächen.

CEF-Maßnahmen erforderlich:

- -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Betroffenheit der Vogelarten

Vogelarten der Wiesen und Äcker

Feldlerche (*Alauda arvensis*), Feldschwirl (*Locustella naevia*)

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Baubedingte Störungen können zu vorübergehendem Vermeidungsverhalten führen. Zur Nahrungssuche können sie in die umgebende Landschaft mit gleichen Habitatsstrukturen ausweichen. Eine Beeinträchtigung der lokalen Population der Arten ist nicht zu befürchten.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen ist der Erhaltungszustand im räumlichen Zusammenhang gewahrt.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- Baufeldräumung nur im Winterhalbjahr (Oktober bis Ende Februar) mit anschließender „Schwarzbrache“ bis zu Beginn der Erschließung und Bebauung
oder alternativ
 - Untersuchung vor Baufeldräumung (mit dem Ergebnis nicht vorhandener Brutplätze) auf allen Wiesen- und Ackerflächen.

- CEF-Maßnahmen erforderlich:
- -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Es ist nicht von einem durch das Vorhaben signifikant erhöhten Kollisionsrisiko auszugehen.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- -

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Betroffenheit der Vogelarten

Vogelarten der halboffenen Landschaften und Gebüsche

Feldsperling (*Passer montanus*), Goldammer (*Emberiza citrinella*), Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*), Kuckuck (*Cuculus canorus*), Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: s.u. Bayern: s.u. Art(en) im UG nachgewiesen potenziell möglich
Status: Brutvögel

Feldsperling, Goldammer, Klappergrasmücke, Kuckuck und Turteltaube stehen in Bayern auf der Vorwarnliste, mit Ausnahme von Goldammer und Klappergrasmücke auch in Deutschland.

Die Arten leben in halboffenen Landschaften mit Vorkommen von Gebüschen, Hecken, Baumgruppen und lichten Wäldern in Nachbarschaft zu Brachflächen, Extensivgrünland oder sonstigen Offenlandlebensräumen. Feldsperling und Goldammer sind als Standvögel auf ausreichende Nahrungsquellen im Winter angewiesen. Alle Arten sind durch den Verlust geeigneter Habitatstrukturen, die Intensivierung der Landwirtschaft, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, die Turteltaube auch auf dem Zug durch Abschuss im Ausland und die Klappergrasmücke durch Habitatzerstörung und Dürreperioden in den Überwinterungsgebieten gefährdet (BEZZEL et al. 2005).

Lokale Population:

Nachweise aus der Artenschutzkartierung liegen für das Planungsgebiet mit seinem Umfeld nicht vor.

Der bayerische Brutvogelatlas zeigt im betroffenen Quadranten für alle Arten Nachweise (BEZZEL et al. 2005). Als landkreisbedeutsame Art ist die Turteltaube eingestuft (ABSP, BAYSTMLU 2002).

Als potenzielle Brutvögel sind alle fünf Arten nicht auszuschließen, auch wenn kaum Gebüsche und nur wenige geeignete Bäume vorhanden sind. Die Wiesenflächen sind Nahrungsbiotop, auch für in der Umgebung brütende Vögel.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C) Bewertung nicht möglich

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Das Vorhaben bedingt eine Beseitigung von potenziellen Brutgehölzen und als Nahrungshabitat genutzten Wiesenflächen. Eine Schädigung ist dann nicht ganz auszuschließen, wenn Rodungen während der Brutzeit erfolgen. Diese sind deshalb im Winter durchzuführen.

Ausweichlebensräume für die potenziell betroffenen Arten sind in der Umgebung reichlich vorhanden.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen ist daher davon auszugehen, dass der Erhaltungszustand im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
▪ Baufeldberäumung (Rodung) im Winter (Oktober bis Ende Februar).

CEF-Maßnahmen erforderlich:
▪ -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Baubedingte Störungen können zu vorübergehendem Vermeidungsverhalten führen. Die Arten können jedoch in die umgebende Landschaft mit ähnlichen Habitatsrukturen ausweichen. Eine Beeinträchtigung der lokalen Population der Arten ist nicht zu befürchten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
▪ Baufeldberäumung (Rodung) im Winter (Oktober bis Ende Februar).

CEF-Maßnahmen erforderlich:
▪ -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Betroffenheit der Vogelarten Bluthänfling (*Carduelis cannabina*)

Europäische Vogelart nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: s.u. Bayern: s.u. Art(en) im UG nachgewiesen potenziell möglich
Status: Brutvögel

Der Bluthänfling ist in Bayern gefährdet, in Deutschland steht er auf der Vorwarnliste.

Der primäre Lebensraum des Bluthänflings sind sonnige und eher trockene Flächen wie Magerrasen in Verbindung mit Hecken, und Sträuchern, Wacholderheiden, Waldränder mit randlichen Fichtenschonungen, Anpflanzungen von Jungfichten. Die Art kommt auch am Rand von Ortschaften vor, wenn dort für die Anlage von Nestern geeignete Gehölze (bevorzugt Nadelgehölze) stehen. Für die Ernährung spielt eine artenreiche Wildkrautflora fast das ganze Jahr eine wichtige Rolle.

Der Bluthänfling ist in allen Großlandschaften Bayerns gefährdet. Dies ist vor allem auf eine Nahrungsverknappung (Sämereien) zurückzuführen (BEZZEL et al. 2005).

Lokale Population:

Nachweise aus der Artenschutzkartierung liegen für das Planungsgebiet mit seinem Umfeld nicht vor, allerdings im betroffenen Quadranten nach bayerischem Brutvogelatlas (BEZZEL et al. 2005).

Bei nur einem Nadelgehölz im Plangebiet und wenigen weiteren in den angrenzenden Gärten ist der Bluthänfling als Brutvogel unwahrscheinlich, selbst eine Nutzung als Nahrungsraum ist wegen der mäßigen Qualität (kaum trockene Grasflächen) von nur nachrangiger Bedeutung.

Der **Erhaltungszustand der lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C) Bewertung nicht möglich

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Das Vorhaben bedingt eine Beseitigung von als Nahrungshabitat genutzten Grasflächen. Eine Schädigung ist dann nicht ganz auszuschließen, wenn Rodungen während der Brutzeit erfolgen. Diese sind deshalb im Winter durchzuführen.

Ausweichlebensräume für die potenziell betroffenen Arten sind in der Umgebung grundsätzlich vorhanden.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen ist daher davon auszugehen, dass der Erhaltungszustand im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
▪ Baufeldberäumung (Rodung) im Winter (Oktober bis Ende Februar).

CEF-Maßnahmen erforderlich:
▪ -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Baubedingte Störungen können zu vorübergehendem Vermeidungsverhalten führen. Als auch siedlungsbewohnende Art ist der Vogel diesbezüglich unempfindlich. Zur Nahrungssuche kann sie in die umgebende Landschaft mit ähnlichen Habitatsstrukturen ausweichen. Eine Beeinträchtigung der lokalen Population der Art ist nicht zu befürchten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
▪ -

CEF-Maßnahmen erforderlich:
▪ -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

5 Fazit

Für keine Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie für keine europäische Vogelart gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie werden die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt. Eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist dementsprechend nicht erforderlich.

Bearbeitet:



TRÖLENBERG + VOGT
LANDSCHAFTS ARCHITEKTEN
Grünwaldstr. 3, 63739 Aschaffenburg
Telefon 0 60 21 / 2 21 29 Fax 21 92 76
Email: info@tv-landschaft.eu
Internet: www.tv-landschaft.eu

Aschaffenburg, 28. Juli 2017

6 Anhang

6.1 Fotos



Apfelbaum und Maisfeld im Westen



Hainbuchenhecke im Westen



Blick von Westen nach Südosten



Blick von Nordwesten nach Norden

6.2 Quellenverzeichnis

Gesetze, Normen und Richtlinien

- Bayerisches Naturschutzgesetz i.d.F. vom 13.12.2016
- Bundesnaturschutzgesetz i.d.F. vom 13.10.2016
- Bundesartenschutzverordnung i.d.F. vom 21.01.2013
- Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), zuletzt geänd. durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997
- Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie), Amtsblatt der Europäischen Union L 20 vom 26.01.2010
- Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt

Literatur

BAUER, H. G., BERTHOLD, P., BOYE, P., KNIEF, W., SÜDBECK, P. & WITT, K.:
Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 3., überarbeitete Fassung. Berichte zum Vogelschutz 39:
13-60, 2002

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (BAYLFU):

- Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. Schriftenreihe des Bay. LfU 166: 1-384, München 2003.
- Auszug aus dem Artenschutzkataster. Stand 02.03.2012

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN (BAYSTMI):

Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, http://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/verwaltungsservice/2015-01-19_obb-iz7_sap_vers_3-2_hinweise.pdf

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (BAYSTMLU):

- Arten- und Biotopschutzprogramm ABSP, Landkreis Miltenberg, München 1999/2002

BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. V., PFEIFER, R.:

Brutvögel in Bayern,
Ulmer-Verlag, Stuttgart, 2005

BLANKE, I.:

Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten, Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7,
Laurenti-Verlag, Bielefeld, 2004

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN):

- Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands, Schriftenreihe f. Landschaftspflege und Naturschutz 55: 1-434, 1998.
- Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands, Band 1 – Wirbeltiere, Schriftenreihe f. Landschaftspflege und Naturschutz 70/1: 1-388, 2009.

FABION GBR, BÜRO:

Erfassung von Feldhamstervorkommen in Unterfranken 2009, Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg,
Gutachten im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Umwelt,
Würzburg, 2009

FIS-Natur online:

Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz für das Plangebiet – Online viewer (Fin-Web) –
<http://fisnat.bayern.de/finweb/>

GÜNTHER, R.:
Die Amphibien und Reptilien Deutschlands,
Gustav Fischer-Verlag, Jena, 1996

HTWW, BÜRO:
Markt Sulzbach a. Main, Ortsteil Dornau, B-Plan „Am Sulzbacher Weg“ (Entwurf), Aschaffenburg,
Fassung vom 27.07.2016

MESCHEDE, A. & RUDOLPH, B.-U.:
Fledermäuse in Bayern,
Ulmer-Verlag, Stuttgart, 2004

SÜDBECK, P., BAUER, H. G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W.:
Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung. Berichte zum Vogelschutz 44: 23-81, 2007

6.3 Anhang

Anhang 1: Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums (Abschichtungsliste), Stand: 20.07.2017

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

- V:** Wirkraum des Vorhabens liegt
- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
 - 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
- L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-GrobfILTER nach z.B. Moore, Wälder, Gewässer)
- X** = vorkommend; spezifische Habitatsprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)
 - 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatsprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
- E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art
- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
 - 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Ausgangspunkt sind der Ortsbezogene Auszug der Artenschutzkartierung vom 02.03.12 sowie die Online-Datenbankabfrage beim LfU (11.07.17) für das TK-Kartenblatt 6121 für die Lebensraumtypen „Hecken und Gehölze“, „Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume“ sowie

...

„Verkehrsflächen, Siedlungen und Höhlen“. Wegen des unmittelbar im Norden verlaufenden Blattschnittes wurde auch noch das TK-Kartenblatt 6021 abgefragt. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend];

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen. Dabei konnten weitere Arten auf Grund der geringen Wirkungsempfindlichkeit abgeschichtet werden. Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP dagegen entbehrlich.

...

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

Kategorien	
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste
x	nicht aufgeführt
-	Ungefährdet
nb	Nicht berücksichtigt (Neufunde)

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

Kategorien	
00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft
-	ungefährdet

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)¹

für Schmetterlinge und Weichtiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)²

für die übrigen wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)

für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach §7 Abs.2 Ziff. 14 BNatSchG

¹ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

² BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

...

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
Fledermäuse									
				x	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	3	V	x
				x	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x
				x	Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	x
				x	Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	x
				x	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	-	x
				x	Graues Langohr	Plecotus austriacus	3	2	x
0					Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	V	x
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x
				x	Großes Mausohr	Myotis myotis	V	V	x
	0				Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	x
0					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	1	1	x
	0				Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
				x	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2	2	x
0					Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D	D	x
0					Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	x
				x	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	3	-	x
		0		x	Wasserfledermaus	Myotis daubentoni	-	-	x
0					Weißbrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	x
0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	2	2	x
0					Zweifarbflfledermaus	Vespertilio discolor (Vespertilio murinus)	2	D	x
		0		x	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x

Säugetiere ohne Fledermäuse

0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	R	R	x
0					Biber	Castor fiber	-	V	x
0					Birkenmaus	Sicista betulina	G	1	x
	0				Feldhamster	Cricetus cricetus	2	1	x
					Fischotter	Lutra lutra	1	3	x
				x	Haselmaus	Muscardinus avelanarius	-	G	x

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Luchs	Lynx lynx	1	2	x
0					Wildkatze	Felis silvestris	1	3	x

Kriechtiere

0					Äskulapnatter	Elaphe longissima	1	2	x
0					Europäische Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x
0					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x
	0				Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x
0					Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x
				x	Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	x

Lurche

0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x
	0				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
	0				Kammolch	Triturus cristatus	2	V	x
0					Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	D	G	x
0					Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x
	0				Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x
	0				Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x
	0				Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
0					Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	x
0					Wechselkröte	Bufo viridis	1	3	x

Fische

0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	D	-	x
---	--	--	--	--	-----------------	----------------------	---	---	---

Libellen

0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	G	G	x
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	1	x
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	x
	0				Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	x
0					Grüne Keiljungfer, Grüne Flussjungfer	Ophiogomphus cecilia (O. serpentinus)	2	2	x
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	2	x

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
---	---	---	----	----	-----	-----	-----	-----	----

Käfer

0					Großer Eichenbock, Eichenheldbock	Cerambyx cerdo	1	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	1	1	x
0					Scharlachkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x
0					Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x
	0				Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x

Tagfalter

0					Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha o-edippus	0	1	x
0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x
0					Quendel-Ameisenbläuling	Maculinea arion	3	3	x
	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	3	V	x
	0				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea teleius	2	2	x
0					Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	x
	0				Flussampfer-Dukatenfalter ³	Lycaena dispar	-	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	2	x
0					Apollo	Parnassius apollo	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	x

Nachtfalter

0					Heckenwollfalter	Eriogaster catax	1	1	x
0					Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	1	x
0					Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	x

Schnecken

0					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x

Muscheln

³ Art wurde in die Fassung 12/2007 neu eingefügt

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art (lateinisch)	Art (deutsch)	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x
0					Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	x
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x
	0				Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x
0					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	x
	0				Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x
0					Sumpf-Glanzkräut	Liparis loeselii	2	2	x
0					Froschkraut ⁴	Luronium natans	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x
0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x
0					Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x

⁴ Art wurde in die Fassung 12/2007 neu eingefügt; einziger bayerischer Wuchsort in MTKQ 5938/3

...

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	R	R	-
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	-
0					Alpenschneehuhn	Lagopus muta	2	R	-
0					Alpensegler	Apus melba	X	R	-
		0		x	Amsel ¹⁾	Turdus merula	-	-	-
0					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x
		0		x	Bachstelze ¹⁾	Motacilla alba	-	-	-
0					Bartmeise	Panurus biarmicus	-	-	-
	0				Baumfalke	Falco subbuteo	V	3	x
	0				Baumpieper	Anthus trivialis	3	V	-
	0				Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
0					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	x
0					Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-
0					Beutelmeise	Remiz pendulinus	3	-	-
0					Bienenfresser	Merops apiaster	2	-	x
0					Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
0					Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	2	x
	0				Blässhuhn ¹⁾	Fulica atra	-	-	-
0					Blaukehlchen	Luscinia svecica	V	V	x
		0		x	Blaumeise ¹⁾	Parus caeruleus	-	-	-
				x	Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	V	-
0					Brachpieper	Anthus campestris	1	1	x
0					Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	-
	0				Braunkehlchen	Saxicola rubetra	2	3	-
		0		x	Buchfink ¹⁾	Fringilla coelebs	-	-	-
		0		x	Buntspecht ¹⁾	Dendrocopos major	-	-	-
	0				Dohle	Corvus monedula	V	-	-
		0		x	Dorngrasmücke	Sylvia communis	-	-	-
0					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	2	2	x
0					Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	2	V	x
		0		x	Eichelhäher ¹⁾	Garrulus glandarius	-	-	-
	0				Eisvogel	Alcedo atthis	V	-	x
		0		x	Elster ¹⁾	Pica pica	-	-	-

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
				x	Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
				x	Feldschwirl	Locustella naevia	-	V	-
				x	Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	2	R	x
	0				Fichtenkreuzschnabel ¹⁾	Loxia curvirostra	-	-	-
0					Fischadler	Pandion haliaetus	2	3	x
		0		x	Fitis ¹⁾	Phylloscopus trochilus	-	-	-
0					Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x
0					Flusseeeschwalbe	Sterna hirundo	1	2	x
0					Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x
0					Gänsesäger	Mergus merganser	2	2	-
		0		x	Gartenbaumläufer ¹⁾	Certhia brachydactyla	-	-	-
		0		x	Gartengrasmäcke ¹⁾	Sylvia borin	-	-	-
	0				Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	-	-
	0				Gebirgsstelze ¹⁾	Motacilla cinerea	-	-	-
		0		x	Gelbspötter	Hippolais icterina	-	-	-
		0		x	Gimpel ¹⁾	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
		0		x	Girlitz ¹⁾	Serinus serinus	-	-	-
				x	Goldammer	Emberiza citrinella	V	-	-
0					Graumammer	Emberiza calandra	1	3	x
	0				Graugans	Anser anser	-	-	-
	0				Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-
	0				Grauschnäpper ¹⁾	Muscicapa striata	-	-	-
	0				Grauspecht	Picus canus	3	2	x
0					Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x
		0		x	Grünfink ¹⁾	Carduelis chloris	-	-	-
	0				Grünspecht	Picus viridis	V	-	x
	0				Habicht	Accipiter gentilis	3	-	x
0					Habichtskauz	Strix uralensis	2	R	x
	0				Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	V	3	x
0					Haselhuhn	Tetrastes bonasia	V	2	-
0					Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x
	0				Haubenmeise ¹⁾	Parus cristatus	-	-	-
	0				Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
		0		x	Hausrotschwanz ¹⁾	Phoenicurus ochruros	-	-	-
	0				Haussperling ¹⁾	Passer domesticus	-	V	-

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
		0		x	Heckenbraunelle ¹⁾	Prunella modularis	-	-	-
0					Heidelerche	Lullula arborea	1	V	x
	0				Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
		0		x	Hohltaube	Columba oenas	V	-	-
	0				Jagdfasan ¹⁾	Phasianus colchicus	-	-	-
	0				Kanadagans	Branta canadensis	-	-	-
0					Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	2	-	x
	0				Kernbeißer ¹⁾	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
	0				Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
		0		x	Klappergrasmücke	Sylvia curruca	V	-	-
	0				Kleiber ¹⁾	Sitta europaea	-	-	-
	0				Kleinspecht	Dendrocopos minor	V	V	-
0					Knäkente	Anas querquedula	1	2	x
		0		x	Kohlmeise ¹⁾	Parus major	-	-	-
0					Kolbenente	Netta rufina	3	-	-
		0		x	Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
0					Kormoran	Phalacrocorax carbo	V	-	-
0					Kranich	Grus grus	-	-	x
0					Krickente	Anas crecca	2	3	-
				x	Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
0					Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
0					Löffelente	Anas clypeata	3	3	-
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
	0				Mauersegler	Apus apus	V	-	-
	0				Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
		0		x	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V	V	-
	0				Misteldrossel ¹⁾	Turdus viscivorus	-	-	-
0					Mittelmeermöwe	Larus michahellis	2	-	-
	0				Mittelspecht	Dendrocopos medius	V	-	x
		0		x	Mönchsgrasmücke ¹⁾	Sylvia atricapilla	-	-	-
		0		x	Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
0					Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	1	1	x
		0		x	Neuntöter	Lanius collurio	-	-	-
0					Ortolan	Emberiza hortulana	2	3	x
	0				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
0					Purpurreiher	Ardea purpurea	1	R	x
		0		x	Rabenkrähe ¹⁾	Corvus corone	-	-	-

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
	0				Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-
	0				Raufußkauz	Aegolius funereus	V	-	x
	0				Rebhuhn	Perdix perdix	3	2	-
	0				Reiherente ¹⁾	Aythya fuligula	-	-	-
0					Ringdrossel	Turdus torquatus	V	-	-
		0		x	Ringeltaube ¹⁾	Columba palumbus	-	-	-
	0				Rohrhammer ¹⁾	Emberiza schoeniclus	-	-	-
0					Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	2	x
0					Rohrschwirl	Locustella luscinioides	3	-	x
0					Rohrweihe	Circus aeruginosus	3	-	x
0					Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	-
		0		x	Rotkehlchen ¹⁾	Erithacus rubecula	-	-	-
	0				Rotmilan	Milvus milvus	2	-	x
0					Rotschenkel	Tringa totanus	1	V	x
0					Saatkrähe	Corvus frugilegus	V	-	-
0					Schellente	Bucephala clangula	2	-	-
0					Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	1	V	x
0					Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	3	-	-
	0				Schleiereule	Tyto alba	2	-	x
0					Schnatterente	Anas strepera	3	-	-
0					Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
0		0		x	Schwanzmeise ¹⁾	Aegithalos caudatus	-	-	-
0					Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	1	-	x
	0				Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	3	V	-
0					Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	2	-	-
	0				Schwarzmilan	Milvus migrans	3	-	x
	0				Schwarzspecht	Dryocopus martius	V	-	x
0					Schwarzstorch	Ciconia nigra	3	-	x
0					Seeadler	Haliaeetus albicilla	-	-	-
0					Seidenreiher	Egretta garzetta	-	-	x
	0				Singdrossel ¹⁾	Turdus philomelos	-	-	-
		0		x	Sommergoldhähnchen ¹⁾	Regulus ignicapillus	-	-	-
	0				Sperber	Accipiter nisus	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	-	x
	0				Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	V	-	x
		0		x	Star ¹⁾	Sturnus vulgaris	-	-	-

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	2	2	x
0					Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	0	0	x
	0				Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	1	2	x
0					Steinrötel	<i>Monizicola saxatilis</i>	-	1	x
0					Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
		0		x	Stieglitz ¹⁾	<i>Carduelis carduelis</i>	-	-	-
	0				Stockente ¹⁾	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
		0		x	Straßentaube ¹⁾	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	-
0					Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	2	-	-
	0				Sumpfmeise ¹⁾	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
0					Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	-
	0				Sumpfrohrsänger ¹⁾	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
0					Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	-	-
	0				Tannenhäher ¹⁾	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-
	0				Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	-	-	-
	0				Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	V	V	x
	0				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-
	0				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	-	-	-
0					Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	1	x
		0		x	Türkentaube ¹⁾	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
	0				Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x
				x	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	V	3	x
0					Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
	0				Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	-	x
	0				Uhu	<i>Bubo bubo</i>	3	-	x
		0		x	Wacholderdrossel ¹⁾	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
	0				Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	V	-	-
0					Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	1	2	x
	0				Waldbaumläufer ¹⁾	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
	0				Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
	0				Waldlaubsänger ¹⁾	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	-	-	-
	0				Waldohreule	<i>Asio otus</i>	V	-	x
	0				Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	V	-
0					Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	2	-	x
	0				Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	3	-	x
	0				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
	0				Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	2	V	-

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
	0				Weidenmeise ¹⁾	Parus montanus	-	-	-
0					Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	2	2	x
0					Weißstorch	Ciconia ciconia	3	3	x
	0				Wendehals	Jynx torquilla	3	2	x
0					Wespenbussard	Pernis apivorus	3	V	x
0					Wiedehopf	Upupa epops	1	2	x
0					Wiesenpieper	Anthus pratensis	V	V	-
	0				Wiesenschafstelze	Motacilla flava	3	-	-
0					Wiesenweihe	Circus pygargus	1	2	x
		0		x	Wintergoldhähnchen ¹⁾	Regulus regulus	-	-	-
		0		x	Zaunkönig ¹⁾	Troglodytes troglodytes	-	-	-
	0				Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
		0		x	Zilpzalp ¹⁾	Phylloscopus collybita	-	-	-
	0				Zippammer	Emberiza cia	1	1	x
0					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	V	3	x
0					Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	x
0					Zwergohreule	Otus scops	0	-	
0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	-	x
	0				Zwergtaucher ¹⁾	Tachybaptus ruficollis	-	-	-

¹⁾ weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt.